

Erscheinung

nach der Aufnahme zum
und Bestehen.

Bezugspreis

vierteljährlich 3,50 M. frei im
Haus gebt; durch die Bahn
bezogen 3 M. 25 Pf.Anzeigenpreise
in der ersten Spalte
10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die vierteljährliche Gesamtsam-
mlung oder deren Mann 20
Pf.; im Nachdruckteil die
Beitrag 35 Pf. — Nach
sch bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle

Kaiserstraße 73, Bismarck 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Ruhe u. Ordnung halten!

D. A. Der Aufruf der neuen deutschen Volksregierung umtreibt in schlichten, sachlichen Worten den ganzen Umkreis der seit dem 30. September geleisteten Arbeit und die ganze furchtbare Größe der gemeinsamen und nur gemeinsam unter Einsetzung aller Volkskräfte zu leistenden Arbeit. Kein Pathos, kein Schlagwort, keine Zukunfts-mut! hält aus diesem Aufruf, um so wirkungsvoller und eindringlicher ist daher seine ernste Sprache der furchtlosen Wahrheit. Unser Ziel ist der Friede; die harte Aufgabe der Gegenwart ist zwar auch der Kampf, der diesen Frieden schnelligst herbeiführen soll, aber nur der Kampf, der geführt werden muß, solange der Gegner seine Bereitwilligkeit zur Durchführung der von uns anerkannten, von seinem eigenen Bundesführer Wilson aufgestellten Kriegs- und Friedenszielen noch nicht ausgesprochen hat. Mit glanzvoller Opferwilligkeit und Pflichttreue der bedrohten Heimat gegenüber leistet die Front draußen unerbittlich Großes; sie wehrt die Greuel des Krieges vom friedlichen Boden des Vaterlandes ab. Mit eisernen Nerven und blutenden Wunden hält sie stand. Da darf das Volk daheim auch nicht die Nerven verlieren und der erfolgverheißenden Arbeit der Volksregierung zur Herbeiführung des Friedens in den Arm fallen und den letzten Selbstkampf draußen lähmen. Augenblicklich, in den Tagen der härtesten militärischen und politischen Spannung, in denen über das Schicksal des ganzen deutschen Volkes entschieden wird, in denen der Bestand des Reiches und die geordnete wirtschaftliche Lebensbürgschaft auch für den letzten Arbeiter sichergestellt werden muß, dürfen nicht impulsive Eingebungen, nicht unsachliche, der Not der Stunde nicht gerecht werdende Erörterungen, nicht verantwortungslose Demonstrationen die innere Einheit der Nationen gefährden und den Blick für das große Ziel: Deutschlands Zukunft, trüben. Wir alle müssen uns restlos klar werden, daß Deutschlands Zukunft auch unsere eigene Zukunft ist, deren Grundlagen wir jetzt erkämpfen, deren Ausbau nach unseren eigenen Wünschen und unserer erprobten Arbeitskraft und Arbeitsleistung uns selbst vorbehalten ist.

Nur Ruhe und Ordnung im Lande können der Volksregierung den geregelten Gang auch des wirtschaftlichen Lebens, der schwierigen Versorgung aller mit allen Bedürfnissen des Lebens und der Nahrung und die Stützung der draußen noch kämpfenden Brüder ermöglichen. Von Ruhe und Ordnung im Lande hängt die Gestaltung der Zukunft ab. Denn worauf lauern jene Kriegstreiber jenseits der Schützengräben, die mit ihren uferlosen Annexions- und Demütigungsabsichten auch jetzt der Beendigung des Krieges entgegenwirken? Sie hoffen auf den inneren Zerfall des Reiches, der nur ihren Plänen dienlich sein und die wehr- und machtlosen vereinzelt deutschen Brüderstämme zum Spielball und Ausbeutungssobjekt der weltlichen Großstaaten machen würde. Wie es nach dem Zerfall der Herrlichkeit des alten Reiches jahrhundertlang der Fall war.

„Das Reich muß uns doch bleiben!“ Dieser Leitfaden unserer gemeinsamen Zukunft muß uns als Leitstern all unseres Handelns und Denkens voranschweben. Unter diesem Gesichtswinkel müssen, unbeschadet ihrer Bedeutung, alle übrigen Fragen und Forderungen zurücktreten. Der Friede und das eine Reich sind unsere gemeinsame, die deutsche Zukunft, der das deutsche Volk trotz allem, gestützt auf die unvergleichlichen Leistungen einer mehr als vierjährigen Kriegszeit, mit Vertrauen und Selbstvertrauen entgegenblicken kann.

Aber zerstören wir nicht, wenige Augenblicke vor der Beendigung der Weltkatastrophe, durch eigenes Verschulden, durch unzeitgemäße Nervosität unsere Zukunft, von der für Millionen deutscher Brüder Heimat und Heerd, Da-sein und Arbeit abhängt!

Um den Kaiser.

Ein Ultimatum der Sozialdemokratie.

Berlin, 7. Nov. Wie die „Sozialdemokratische Korrespondenz“ meldet, hat die Parteileitung heute noch einmal die Gesamtsitzung besprochen und Staatssekretär Scheidemann beauftragt, dem Kanzler folgendes zu erklären:

Die sozialdemokratische Partei fordert, daß

1. die Versammlungsverbote für heute aufgehoben werden;
2. Polizei und Militär zur äußersten Zurückhaltung angehalten werden;
3. daß die preussische Regierung sofort im Sinne der Reichstagsmehrheit umgestaltet wird;
4. daß der sozialdemokratische Einfluß in der Reichsregierung verstärkt wird;
5. daß die Abdankung des Kaisers und der

Thronverzicht des Kronprinzen bis morgen mit-
tag bewirkt werden.

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so tritt die Sozialdemokratie aus der Regierung aus.

Gleichzeitig ergeht eine neue Mahnung an die Arbeiter zur Besonnenheit.

Dieses Ultimatum der sozialdemokratischen Partei wurde heute nachmittag nach 5 Uhr dem Reichskanzler zugestellt.

Der interfraktionelle Ausschuss des Reichstags hat sich heute in zwei Sitzungen unter Hinzuziehung führender Parlamentarier aus den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses hauptsächlich mit den Fragen der Reformen in Preußen beschäftigt, die so schnell und durchgreifend wie nur möglich herbeigeführt werden sollen. Das „8 Uhr-Abendblatt“ will wissen, daß der interfraktionelle Ausschuss heute noch keinen Beschluss in der Kaiserfrage gefasst habe, daß aber auch die bürgerlichen Mehrheitsparteien sich der von den Sozialdemokraten so scharf betonten Notwendigkeit, die Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen, nicht mehr verschließen. („8 Uhr-Abendblatt“)

Die Auffassung des Kaisers.

Wie aus Budapest Blättern ersichtlich wird, hat sich der Kaiser hinsichtlich der Abdankungsfrage entschieden auf den Standpunkt gestellt, daß er mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf seinem Posten bleiben müsse.

Der Minister des Innern Dr. Drews hat dem Kaiser über die Scheidemannsche Forderung nach Abdankung des Kaisers Bericht erstattet. Bei seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier teilte Dr. Drews mit, daß seine Mission erfolglos geblieben sei.

Scheidemann hatte das Verhalten seiner Partei damit begründet, daß, wenn Kaiser Wilhelm nicht abdanken würde, die Unabhängigen Sozialisten die Thronfrage aufweisen und die Einführung der Republik fordern wollten. Die Regierungssozialisten würden dann gezwungen sein, Schulter an Schulter mit den Unabhängigen Sozialisten zu kämpfen.

Der Kaiser erklärte, daß er mit Rücksicht auf die jetzige verworrene Lage freiwillig unter keinen Umständen seinen Platz verlassen werde. Er könne Deutschland im Augenblick des Friedensschlusses unmöglich der Entente ausliefern.

Seine Abdankung würde eine völlige Anarchie und ein Ueberhandnehmen der bolschewistischen Ideen zur Folge haben. Für solche furchtbaren Zustände wolle er nicht die Verantwortung übernehmen und deshalb im gegenwärtigen Augenblick nicht abdanken.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Zusprüche zwischen der Obersten Heeresleitung und Marshall Foch.

Berlin, 7. Nov. (W. B. Amtlich.) Folgender Zuspruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marshall Foch: Nachdem die deutsche Regierung im Auftrage des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt ist, daß Marshall Foch ermächtigt ist, beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt: General der Infanterie von Gündell, Staatssekretär Erzberger, Gesandter Graf Oberndorff, General von Winterfeldt und Kapitän z. S. Ranselow.

Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Zuspruch, wo sie mit Marshall Foch zusammen treffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren und Dolmetschern nebst Unterpersonal und im Kraftwagen an dem zu bezeichnenden Orte eintreffen. Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit dem Eintreffen der deutschen Delegation an der Front der Alliierten eine vorläufige Waffenruhe eintreten könnte.

Marshall Foch hat darauf geantwortet: An das deutsche Oberkommando von Marshall Foch: Wenn die deutschen Bevollmächtigten mit Marshall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, wegen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay-Journies-La Capelle-Guise einfinden. Es sind Befehle

erlassen, sie zu empfangen und sie an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.

Differenzen in der Entente?

Frankfurt a. M., 8. Nov. (Priv.-Tel.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Bern gemeldet: Nach einer schweizerischen Presseagentur wurde heute aus Genf die Nachricht verbreitet, es seien in der Entente lebhaftere Differenzen entstanden. Oberst House habe im Namen des Präsidenten Wilson erklärt, ohne Amerika könne die Entente den Krieg nicht gewinnen, worauf ihm von französischer Seite heftig geantwortet worden sei. Diese Mitteilung, die auf Neugerungen aus der Umgebung des französischen Ministers Pichon beruht, findet in ernstlichen politischen Kreisen keinerlei Bestätigung. Man ist sogar von ihrer positiven Unrichtigkeit überzeugt, denn wenn zweifellos auch über die vielen zu lösenden Fragen innerhalb der Entente noch keine Uebereinstimmung herrscht, so berechtigt nichts zu der Annahme, daß in der uns interessierenden Hauptfrage ein Zerwürfnis eingetreten sei, das auf den Ausgang des Krieges Einfluß haben könnte. Möglicherweise sind im Gegenteil an der Verbreitung solcher falschen Nachrichten Kreise interessiert, die in die Waffenstillstandsverhandlungen eine Störung zu bringen beabsichtigen.

Die Unruhen in Bremen und Hamburg

Berlin, 7. Nov. (W. B. Amtlich.) Von zuständiger Stelle wird über die Lage in den nördlichen Provinzen folgendes mitgeteilt: Die Unruhen haben sich auf einige weitere Orte ausgedehnt. In Bremen wurden auf dem Marktplatz von einem unabhängigen Sozialisten, der vor wenigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden war, und von einigen Militärpersonen Reden gehalten, die zur Bildung einer sozialistischen Republik und eines Arbeiter- und Soldatenrates aufriefen. Der Befreiung von Militärgefangenen schloß sich die Öffnung auch der Zivilgefängnisse an. In den großen Werken ist alles ruhig. Auf den Straßen herrscht Ordnung; Zwischenfälle wurden bisher nicht gemeldet. Für heute Abend wurde in einer Versammlung Liebknecht als Redner erwartet. In der Sitzung der Bürgerschaft stand ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des gleichen und direkten Wahlrechts zur Erörterung. Der Senat soll sich seine Entscheidung vorbehalten haben.

Aus Hamburg wird gemeldet: Das Zentralbüro des Arbeiter- und Soldatenrates teilt folgendes mit: Sämtliche Amtsgebäude und militärischen Gebäude sind besetzt. Die Nahrungsmittelmagazine werden bewacht, Plünderer werden mit sofortigem Erschießen bestraft. Zurzeit finden Verhandlungen mit dem Senat statt. Der Zugverkehr ist bis auf zwei Züge eingestellt. Post- und Telegraphenamt waren bis zur Stunde nicht besetzt. Die Leitung der Bewegung hat einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach vorliegenden Nachrichten ist dies indes nicht gelungen. Es hat Ausschreitungen gegeben. Kleinere Truppenkörper, die sich verteidigten, wurden durch die Waffen der Aufständischen gewaltsam gezwungen, ihnen Gefolgschaft zu leisten. An mehreren Stellen der Stadt sind Mishandlungen und Morde vorgekommen. Unter anderem drangen Aufständische in eine Wohnung in der Lincolnstraße, an der auf herumliegende Soldaten geschossen worden sein sollte und töteten zwei Frauen als angeblich Schuldige, indem sie ihnen die Kehle durchschnitten. Wahrscheinlich werden alle Theater und Restaurants vom 7. November ab geschlossen. Die ganze Nacht vom 6. zum 7. November fielen in verschiedenen Gegenden der Stadt vereinzelt Schüsse. Das „Hamburger Echo“, das jetzt als Organ der Aufständischen unter dem Titel „Die rote Fahne“ erscheint, veröffentlicht folgende Bekanntmachung an die Bevölkerung Hamburgs und Altonas: Alle Zivilpersonen müssen von heute (7. November) ab um 6 Uhr abends von der Straße sein. Jede Zivilperson, die sich in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens auf der Straße aufhält, wird erschossen.

In Cuxhaven ist es zu keinen ernsteren Unruhen und Ausschreitungen gekommen.

In Kiel ist der Stadtkommandant, Kapitän z. S. Heine in der Nacht vom 5. zum 6. November von einer Patrouille, die den Befehl hatte, ihn abzuführen, erschossen worden, da er sich angeblich diesem Befehl widersetzen wollte.

Erhöhung der Brottration.

Eine Mahnung des Kriegsernährungsamts.

Berlin, 7. Nov. (W. B.) Seit vier Jahren hat das deutsche Volk die Lasten und Entbehrungen des Krieges mit bewundernswerter Standhaftigkeit getragen. Jetzt steht der Frieden und die Aufhebung der Hungerblockade in naher Aussicht. Damit wird auch eine Entspannung unserer Ernährungslage eintreten. Am 1. Dezember wird die Brottration erhöht und andere Erleichterungen werden allmählich folgen. Voraussetzung dafür, wie überhaupt für die Weiterversorgung des Volkes ist die unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung. Jede Störung verhindert die regelmäßige Lebensmittel-

zufuhr und bedroht die Großstädte und Industriebezirke mit unfagbarem Elend. Wir wenden uns an das gesamte deutsche Volk, diese schwere Gefahr abzuwenden. Der Staatssekretär und Vorstand des Kriegsernährungsamtes.

Die Rückzugsschlacht.

Das Höchste wird im Westen von unsern herrlichen Truppen verlangt. Sie ziehen sich planmäßig, den Hagelhauser feindlicher Angriffe abwehrend, zwischen Schelde und Maas zurück. An keiner Stelle ist es dem Feinde gelungen, den Zusammenhalt zu lockern, was der Kampf und Pflichttreue unserer Truppen das glänzendste Zeugnis ausstellt. Die Bewegungen, die die Oberste Heeresleitung eingeleitet hat, zielen darauf ab, unsere Truppen in neue Aufnahmestellungen bei stark verkürzter Front zurückzuführen. Inzwischen ist die Verbindung zwischen deutscher Heeresleitung und Marschall Foch hergestellt; das ist im Auftrag der Reichsregierung geschehen. Die deutschen Unterhändler werden sich inzwischen an der vereinbarten Stelle schon eingefunden haben. Gleichzeitig hat die deutsche Führung mit Aufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen die Waffenruhe vorgeschlagen, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Die schweren Verluste, die die Feinde während der Kämpfe der letzten Zeit erlitten haben, haben zwar seine Reserven nicht erschöpft, seine Kampfkraft aber herabgesetzt. Das bezeugt, daß unsere Bewegungen an keiner Stelle ernstlich gestört wurden. Ob Foch auf die Waffenruhe eingeht, steht noch nicht fest.

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 7. Nov. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Oudenaarde stießen Franzosen über die Schelde. Im Gegenangriff warfen wir sie zurück. Zwischen Schelde und Duse suchte der Feind die plangemäße Fortführung unserer am 4. November eingeleiteten Bewegungen durch heftige Angriffe zu verhindern. Der Schwerpunkt dieser Angriffe lag nordöstlich von Valenciennes, südlich der nach Mons führenden Straße bei Bavai und bei Aulnoye an der Sambre. In schweren wechselvollen Kämpfen hielten unsere Truppen dem feindlichen Ansturm stand. Der Feind stand am Abend bei Dievrain, am Westrande von Bavai — östlich von Aulnoye — westlich von La Capelle. Zwischen der Duse und der Aisne hat der Gegner die Linie Verbois—Rozoy erreicht. Beiderseits von Rethel hat er die Aisne überschritten und stand am Abend in Linie Wassigny—Reuilly—Porcieux und nördlich von Tourteron. Zwischen Aisne und Maas folgte er bis Vendresse und Rouzon.

Auf dem Ostufer der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Es gelang ihm, seinen Brückenkopf östlich von Dun zu erweitern. Wir brachten den Feind an Wäldungen östlich von Murvaux und Fontaines zum Stehen. Östlich von Sivry hat die bewährte brandenburgische 228. Infanterie-Division ihre Stellungen voll behauptet.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Der Einmarsch bayerischer Truppen in Tirol.

Innsbruck, 6. Nov. (W. B.) Die „Innsbrucker Nachrichten“ bringen an der Spitze ihrer heutigen Mittagsnummer folgende Meldung:

Das bayerische Kriegsministerium in München übermittelte dem Präsidenten des Tiroler Nationalrates am 5. November um 11 Uhr nachts folgende Depesche: Die Waffenstillstandsbedingungen zwischen Österreich und der Entente zwingen uns, zu der Sicherung unserer Landesgrenzen Truppen nach Nordtirol zu schicken. Gleichzeitig sollen diese Truppen mithelfen, um den Abzug aufgelöster österreichischer Heeresteile nach Osten zu ordnen und das Land vor Zuchtlosigkeit zu schützen. Unsere Vorhut übertritt am 5. November die Grenze und starke Kräfte werden folgen. Wir kommen als Freunde und erwarten, daß uns bei unseren Bewegungen keine Hindernisse von Seiten des deutsch-österreichischen Nationalrates und der österreichischen Kommandobehörden in den Weg gelegt werden. Sollte das trotzdem der Fall sein, so sind unsere Truppen angewiesen, sich mit Waffengewalt den Weg zu bahnen. Der kommandierende General v. Delmensingen.

Das Blatt fügt hinzu: Der Waffenstillstand mit der Entente ist abgeschlossen und der deutsch-österreichische Nationalrat nahm ihn mit Bedauern zur Kenntnis. Die Bedingungen sind in Durchführung begriffen, Innsbruck handelt auch danach bereits. Die Bevölkerung jedoch wird mit Rücksicht auf die bereits eingetretenen schlimmen Ereignisse an vielen Orten Tirols, das Erscheinen deutscher Ordnungsmannschaften im Interesse des Landes und der heranrückenden Soldaten, die selbst, gleich welcher Nation sie auch angehören mögen, unter der Unordnung schwer leiden, nur begrüßen.

Salzburg, 1. Nov. (W. B.) Heute nachmittag trafen hier bayerische Truppen in Stärke von ungefähr zwei Bataillonen ein, die ihre Fahrt ins Gebirge fortsetzen wollten. Die Feldtransportleitung verweigerte die Weiterbeförderung. Hierauf begab sich ein bayerischer Offizier zu dem Kommandanten der Militärstation und forderte die Freigabe des Schienenweges. Der Kommandant verweigerte dies und legte, als der Offizier auf seinem Verlangen beharrte, gegen den Durchzug der bayerischen Truppen Protest ein. Der Nationalrat legte schriftlich Beschwerde gegen den Durchzug bayerischer Truppen ein. Die Bayern setzten sodann die Fahrt in der Richtung Schwarzach—St. Veit fort.

Unsere wirtschaftliche Abrüstung.

Unter Leitung von August Müller.

Berlin, 4. Nov. Im Reichswirtschaftsamt sind neue Pläne für die Demobilisation der Arbeiter aufgestellt

worden, deren Durchführung Unterstaatssekretär Dr. Aug. Müller leitet.

Oberster Grundsatz wird sein: Jeder Arbeiter und Beamte soll an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren, den er im August 1914 inne hatte. Diese allgemeine Regel soll auch für die Abrüstung des Heimatheeres gelten, von dem mit der Stilllegung von für den reinen Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmen sofort einige Hunderttausende arbeitslos werden dürften.

Die Umstellung der Wirtschaft dürfte dadurch erheblich erschwert werden, daß viele Betriebe stillgelegt worden sind. Für die Ausfüllung dieser Lücke wird durch Arbeitsnachweis, Erwerbslosenunterstützung und Notstandsarbeiten gesorgt werden. Es wird nicht schwer fallen, Gelegenheit für Notstandsarbeiten von dauerndem wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Arbeitsgelegenheit ist an sich in Hülle und Fülle vorhanden. Unzählige Reparaturen drängen. Aber es ist sehr fraglich, ob die Instandsetzungsarbeiten bei den jetzigen hohen Preisen werden vergeblich werden. So kann, besonders bei dem Rohstoffmangel und der Kohlennot, ein gefährlicher Mangel entstehen, dessen Ausfüllung vornehmste Aufgabe des Reiches ist.

Die Entlassung der Soldaten wird nach der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit der Berufsgruppen erfolgen. Daneben wird die namentliche Anforderung seitens der Unternehmer sehr erleichtert, aber auch gegen Mißbrauch geschützt und vielleicht der Überprüfung durch die Gewerkschaften unterworfen werden.

Die Organisation für die Demobilisierung soll frei von jeder bürokratischen Förmlichkeit sein. Einen Teil der sozialen Lasten der Demobilisierung wird die Industrie zu übernehmen haben. Es ist möglich, daß die Kündigungsfristen verlängert oder Bestimmungen über die Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit getroffen werden.

Letzte Meldungen.

Die Unruhen in Bayern.

München, 8. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Im Anschluß an die gestrige Massenversammlung auf der „Theresienwiese“, kam es in München zu ersten Unruhen. In der weiteren Verlauf zur Ausrufung der Republik Bayern führte. In der Nacht zum heutigen Tage bildete sich ein Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern, zu dessen Vorsitzenden Kurt Eisner ernannt wurde. Dieser Rat erließ an die Bevölkerung Münchens einen Aufruf in dem es unter anderem heißt: Ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat sich in der Nacht zum 8. 11. im Landtag konstituiert. Bayern ist fortan ein Freistaat. Eine Vollregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden. Eine konstitutionelle Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell als möglich einberufen werden. Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat wird strengste Ordnung sichern. Aufreizungen werden rücksichtslos unterdrückt. Die Sicherung der Person und des Eigentums wird verbürgt. Die Soldaten in den Kasernen werden durch Soldatenräte sich selbst regieren und die Disziplin aufrecht erhalten. Offiziere, die sich den Anforderungen der veränderten Zeit nicht widersetzen, sollen unangestastet ihren Dienst versehen. Alle Beamte bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt. Die Bauern verbürgen sich für die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln, der alte Gegensatz zwischen Land und Stadt wird verschwinden. Der Austausch der Lebensmittel wird rationell organisiert werden.

In dieser Zeit des sinnlos werdenden Mordens, verabschauen wir alles Blutvergießen. Jedes Menschenleben soll heilig sein.

München, Landtag, in der Nacht vom 8. 11. 18.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern.

Der Erste Vorsitzende
Kurt Eisner.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern erließ freier folgende Bekanntmachung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, arbeitet von heute an das gesamte Polizei- und Sicherheitspersonal im Auftrag und unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf dem Weg zum Frieden.

Berlin, 8. Nov. (Priv.-Tel.) In Londoner diplomatischen Kreisen nimmt man an, daß die Friedensbedingungen für Deutschland nicht hart seien und daß sie den englischen Extremisten nicht behagen werden.

In englischen politischen Kreisen hält man die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Entente und Deutschland für nahe bevorstehend. Man glaubt bestimmt, daß sie nicht über Mitte November hinaus dauern werden.

Die Mitglieder der künftigen Friedenskommission sind noch nicht bestimmt. Es werden ihr aber mehrere Sozialdemokraten, u. a. Unterstaatssekretär Dr. David angehören.

In einer zahlreich besuchten Versammlung in Leipzig trat der Reichstagsabgeordnete Dr. Jund für einen möglichst schnellen Frieden ein, erklärte die Nationalbewegung für undurchführbar und wies darauf hin, daß es darauf ankomme, daß die Kräfte des deutschen Volkes zu neuem Aufbau gesammelt und verwendet würden.

Berlin, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Prinz und Prinzessin Heinrich, sowie Prinz Waldemar sind, wie wir aus Kiel erfahren, wohlbehalten von dort abgereist und befinden sich in Sicherheit.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 8. Nov. 1918.

* Eine weitere Schließung der Schule bis einschließlich zum 17. ds. Mts., ist nach einer heutigen Veröffentlichung des königlichen Landrats, mit Rücksicht auf die noch immer zahlreichen Grippeerkrankungen angeordnet worden.

* Fällige Steuern. Wir sind darum angegangen worden, darauf hinzuweisen, daß zurzeit die Steuern zu zahlen sind und der Zahltermin am 15. November abläuft.

* Was gibt es morgen und in den nächsten Tagen? Frisches Fleisch und Wurst, 125 Gramm; Margarine, 50 Gramm; Kartoffeln 21 Pfund (Schwerarbeiter 30 Pfd.) für 3 Wochen. Ferner Kartoffelwalzmehl, 125 Gramm, Eierpulver und Gemüsekonserven.

* Aus dem Kurhause. Von morgen ab werden die regelmäßigen Konzerte wieder beginnen, und am Montagabend findet die erste Theatervorstellung im Abonnement statt.

* Aus der katholischen Pfarrgemeinde wird uns folgendes mitgeteilt: Die seit dem 17. Juli d. Js. verwaltete kath. Pfarrgemeinde Homburg erhält nächsten Samstag wieder einen neuen Seelsorger in dem Pfarrer Wilhelm Burgraff. Derselbe wurde gleichzeitig mit unserem verstorbenen Herrn Pfarrer Heer am 21. Januar 1904 zum Priester geweiht, wirkte zunächst als Kaplan zu Oberlahnstein, Baumbach und Vorch, dann als Anstaltsgeistlicher und Titularpfarrer zu Eberbach-Eichberg und seit 1. Oktober 1912 an dem Zentralgefängnis zu Freudenberg. Möge ihm eine recht lange segensreiche Wirksamkeit in hiesiger Pfarrgemeinde beschieden sein: Wie wir erfahren, nimmt der frühere Herr Pfarrer und jetziger Geistl. Rat und Stadtpfarrer Jendel nächsten Sonntag während des Hochamtes die feierliche Einführung in sein Seelsorgeramt vor.

* Evangelische Gemeinde. Der nächste Sonntag, 10. November, Luthers Geburtstag, soll nach Beschluß der Kirchensynode als Erziehungssonntag begangen werden. In allen Gottesdiensten wird über Erziehung gepredigt.

Nachmittags um 1/2 6 Uhr findet für jetzige und frühere Teilnehmer am Kindergottesdienst eine Feier statt, in der des 25jährigen Bestehens dieser segensreichen Einrichtung gedacht wird.

Ein Gemeindeabend um 8 Uhr bringt außer einigen Gesängen und Gebeten in der Hauptsache einen Vortrag des Herrn Pfarrers a. D. Julius Werner über „Die deutsche Familie als Burg des christlichen Glaubens und Hort der nationalen Hoffnung“. Redner wird in erster Zeit die alle Herzen bewegenden Fragen berühren. Es ist zu erwarten, daß unsere Gemeinde allen Veranstaltungen in der Erbskirche verständnisvolle Teilnahme entgegenbringt. Der Gottesdienst in der Gedächtniskirche ist ausnahmsweise auf 5 Uhr nachmittags angesetzt.

* Neuregelung der Kriegsfamilienunterstützung. Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 sind die Lieferungsverbände verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Familienunterstützung eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von fünf Mark für jeden Unterstützten werden die neuen Zulagen vom Reiche erstattet. Damit ist eine weitere Verbesserung der Fürsorge für die Kriegsfamilien vorgenommen worden. Es beträgt nunmehr die Reichsunterstützung in ihrem Grundbetrag für eine Ehefrau 20 Mark und für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen 10 Mark im Monat. Dazu kommen die neuartigen Reichszuschüsse, die nach einer Bundesratsverordnung vom Herbst vorigen Jahres fünf Mark und der oben erwähnten wieder fünf Mark für jeden Unterstützten betragen, so daß also das Reich für eine Ehefrau bis zu 30 Mark und für ein Kind usw. bis zu 20 Mark im Monat aufwendet. Die Zuschüsse, die von den Gemeinden und Kreisen zu diesen Reichsbeihilfen geleistet werden, sind äußerst verschieden. In den Städten betragen sie etwa 100 bis 150 Prozent der Reichsbeihilfen, in den Landsgemeinden sind die Zuschüsse meist nur wenige Mark im Monat. Immer wichtiger wird die Frage, in welchem Umfang den Kriegsfrauen, die eine Beschäftigung ausüben, der Arbeitsverdienst auf die Unterstützungsbeträge angerechnet wird. Nach einer kürzlich ergangenen Anweisung des Reichskanzlers sollen die Lieferungsverbände „bei Frauen, die ihre Pflicht in jeder Weise tun und womöglich trotz schwieriger häuslicher Verhältnisse sich durch Arbeit noch etwas hinzuverdienen, nicht ergerzig verfahren“. Die Unterstützung werde ihnen nicht etwa mit Rücksicht auf den Arbeitslohn ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden dürfen. Als Grundlag werde für alle Lieferungsverbände gelten können, daß von dem Arbeitsverdienst der Kriegsfrauen bei Prüfung der Bedürftigkeit ein Teil, vielleicht 50 Prozent überhaupt außer Betracht bleibt. Nach der gleichen Anweisung des Reichskanzlers soll aber auch mit einiger Strenge gegen jene Frauen vorgegangen werden, die arbeiten können, aber nicht wollen. „Weigern sich Kriegsfrauen, die nach ihren häuslichen Verhältnissen abkömmlich sind und körperlich zu arbeiten vermögen, vor allem junge, alleinstehende Kriegsfrauen, eine Beschäftigung auszuüben, so werde angenommen werden können, daß sie dann auch der Familienunterstützung zum Durchkommen nicht bedürfen.“ Selbstverständlich dürfte eine Entziehung der Unterstützung aus diesen Gründen erst eintreten, wenn die Kriegsfrauen auf ihre Pflichten und die angeordneten Folgen ernsthaft hingewiesen worden sind. In verschiedenen Orten, namentlich kleinen, wird diese Ermächtigung recht streng gehandhabt.

* Postwechsel ins Feld. Nach jetzt ab ist der Höchstbetrag für Zahlungsanweisungen nach dem Felde (Feldzahlungsanweisungen) in Militärdienstangelegenheiten 3000 Mark, in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Feldheeres 800 Mark.

Hus Nah und Fern.

† **Frankfurt a. M., 7. Nov.** Die nach Millionen bewertete Kunst- und Altertumsammlung des Geheimrats von Gans sollte im Dezember in Berlin versteigert werden. Die Versteigerung hatte sich zum größten bisherigen Ereignis auf dem deutschen Kunstmarkt gestaltet. Wie wir erfahren, soll nun die Versteigerung vertagt werden. Es heißt, daß Geheimrat von Falke-Berlin gegenüber der Echtheit eines sehr bedeutenden Teils der kunstgewerblichen Altertümer der Sammlung sich sehr mißtrauisch verhalten soll, vor allem gegenüber den zahlreichsten Arbeiten in Bergkristall und Edelmetall. Zweifel bestehen auch an dem Bruchstück der Sammlung des berühmten Reliquiars. Ehe Herr von Gans in den Besitz der Stücke kam, sind diese bereits früher durch verschiedene Händlerhände gegangen. Die meisten der Sachen entstammen Pariser Handlungen. Auf die Weiterentwicklung der Prüfung der Echtheit der beanstandeten Stücke darf man gespannt sein.

† **Bruchköbel, 7. Nov.** Die 36jährige Ehefrau Susanne Schröder hat am Mittwoch in einem Anfall geistiger Unmachtung ihrer 4jährigen Tochter und dann sich den Hals mit einem Rasiermesser durchschnitten. Mutter und Kind, die beide an der Grippe darniederlagen, fand man später tot vor.

Büdingen, 7. Nov. Nach Mitteilungen des Kreisamtes geht die Ablieferung des Getreides durch die Landwirte stark zurück und gerät vielfach schon ins Stöcken. Den Grund zu dieser Erscheinung erblickt die Behörde in dem Schleichhandel, den die Bauern mit dem Getreide treiben und in dem heimlichen Vermahlen großer Mengen Korn. Durch diese Entziehung erheblicher Getreidemengen für die Allgemeinheit ist schon jetzt eine Einschränkung des Brotverbrauchs unausbleiblich.

† **Weinheim a. B., 7. Nov.** Der 65jährige Stadtpfarrer Ernst Jßel und seine Ehegattin wurden tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Das Ehepaar hatte seit zwei Tagen nichts von sich hören lassen. Als man die Wohnung schließlich gewaltsam öffnete, fand man die Frau tot im Bett liegen, während der Geistliche halb angekleidet auf dem Fußboden lag. Die Untersuchung ergab, daß die Frau einem Grippeanfall erlegen war und daß der Pfarrer vermutlich beim Anblick der Leiche von einem tödlichen Schlaganfall ereilt wurde.

Allerlei juristische Winke.

Der Erwerb von Grundstücken vollzieht sich in drei Stadien. Will E. von B. ein Grundstück erwerben, so ist dazu in erster Linie ein Vertrag notwendig. Dieser Vertrag muß aber, um gültig zu sein, vor Gericht oder einem Notar abgeschlossen werden. Ist dies geschehen, muß als zweite Stufe die „Auflassung“ erfolgen. Das bedeutet: Käufer und Verkäufer müssen vor dem Grundbuchamt erklären, daß sie über den Eigentumsübergang einig sind, und daß der Erwerber E. statt des Verkäufers B. ins Grundbuch eingetragen werden soll. Schließlich muß als drittes Stadium die Eintragung ins Grundbuch erfolgen. Erst mit dieser Eintragung wird E. Eigentümer. Durch die Zerlegung des Vorganges besonders in die zwei ersten Teile, Abschluß des Vertrages vor einem Notar und Auflassung vor dem Grundbuchamt wird das Verfahren umständlich und zeitraubend. Es ist nämlich zu bedenken, daß „Grundbuchamt“ das Amtsgericht ist, in dessen Bezirk das verkaufte Grundstück gelegen ist. Nur vor diesem konnte bisher die Auflassung rechtsgültig erfolgen. Dies war besonders in kleinen Städten oft recht unheilvoll. Das Gericht ist, besonders als Grundbuchamt, nicht an allen Tagen geöffnet, steht im Kriege vielfach nur an einem Tage; an solchem Tage ist es dann naturgemäß sehr beengt, die Parteien müssen warten usw.

Um dies alles zu vermeiden, ist jetzt ein neues Gesetz ergangen, das das Verfahren vereinfacht. Und zwar dadurch, daß es — in Anknüpfung an Vorschriften, die bisher schon im Rheinland galten — anordnet: die „Auflassung“, d. h. der zweite Akt des Grundstückserwerbs, kann nicht nur vor dem Grundbuchamt erfolgen, also dem Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, sondern auch vor jedem preussischen Notar und jedem preussischen Amtsgericht. Für die Praxis bedeutet dies eine Zusammenziehung des ersten Aktes, des Vertrages, und des zweiten, der Auflassung. Denn in Zukunft werden die Parteien vor demselben Notar oder Gericht, vor dem sie den Vertrag abschließen, auch die „Auflassung“ erklären und so eben die Mühe sparen, zur Auflassung sich vor das Grundbuchamt zu begeben. Der Notar oder das Gericht werden vielmehr Vertrag und Auflassungsverhandlung dem Grundbuchamt — das natürlich für die Eintragung zuständig bleibt — übersenden und dies wird auf Grund der schriftlichen Unterlagen die Eintragung vornehmen. Diese Vorschriften gelten aber nur dann, wenn beide Parteien einverstanden sind. Die Vorschrift hinsichtlich

der Zuständigkeit der Gerichte und Notare für die Auflassung ist keine zwingende. Jede Partei kann verlangen, daß die Auflassung vor dem Grundbuchamt erklärt wird. Und wenn die andere Partei dies verweigert, so ist für den, der dabei beharrt, die Auflassung vor dem Grundbuchamt vorzunehmen, das Rücktrittsrecht gegeben. Er kann dann also seinerseits den Vertrag zur Auflösung bringen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Parteien sich weigern werden, von der Möglichkeit, die ihnen das Gesetz gibt, Gebrauch zu machen und sich selbst Zeit und Mühe zu ersparen. Denn das neue Verfahren führt ebenso zum Ziel wie das alte. Zudem ist es im Rheinland bereits seit lange im Gebrauch.

Das neue Gesetz bezeichnet sich ausdrücklich als Kriegsmäßnahme. Nach § 2 „tritt es zwei Jahre nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges außer Kraft“. (Der Zeitpunkt der Beendigung des Krieges wird durch königliche Verordnung bestimmt.) Sollte sich jedoch das Gesetz unterdes bewähren, was durchaus anzunehmen ist, so wird seine Geltungsdauer, wie die manches anderen Kriegsnotgesetzes sicherlich verlängert werden.

Rechtsanwalt Dr. Albert Baer-Berlin.

Zeitgemäße Bitten

spricht D. Traub in der „Christlichen Freiheit“ aus, die weiter Verbreitung wert sind:

Dies vom Heeresbericht auch genau, was vom tapferen Widerstand unserer Truppen drin steht.

Bleibe ruhig und vermehre die Gerüchte um kein einziges.

Schäme dich vor Frankreich!

Erkenne, daß die Feinde dich nur einzig und allein besiegen wollen und sei dir zu gut dazu, neue Hohnreden von ihnen herauszulassen.

Denke, daß nur der gewinnt, der im Krieg nur Krieg führt und nichts anderes.

Wisse, magst du politisch stehen, wie du willst, daß deine Schwachheit nichts besser, sondern alles schlechter macht.

Steh in der Reihe derer, denen Ehre und Glauben nicht Schall und Rauch sind.

Komme zur Besinnung und wirf dich und dein Volk nicht weg.

Handle so, daß du dich nach dem Friedensschluß nicht schämen mußt.

Siehe nicht mit dem Gedanken eines verlorenen Krieges. Ein verlорener Krieg bedeutet Entsetzen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betrifft: Reichsreisebrotmarken.

Nach Bestimmung des Preuß. Landesgetreideamts kommen die auf 500 Gr. Gebäck lautenden Reichs-Reisebrotmarken in Wegfall. Mit Ablauf des 15. Dezember werden die 500 Gr.-Marken außer Kraft gesetzt, es darf also vom 16. Dezember einschl. ab auf sie Gebäck nicht mehr verabsolgt werden.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember einschließlich die 500 Gramm-Marken in 50 Gramm-Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfarten-Abmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhaltsbezieher er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotkarten zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Die Gemeindebehörden (Ausgabestellen) ersuche ich für ausreichende Aufführung der Verbraucher, Bäcker, Händler usw. zu sorgen und die bis 15. Dezember nicht ausgegebenen 500-Gr.-Marken bis zum 20. Dezember hieher einzusenden.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., 6. Nov. 1918.

Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. hat den Mehger Karl Müller in Köppern zum Vertrauensmann für den Oberrheinkreis bestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 11. 18.

An die Gemeindevorstände des Kreises.
Im Einvernehmen mit dem königlichen Kreisärzte und mit Ermächtigung der königlichen Regierung wird hiermit mit Rücksicht auf die immer noch zahlreichen schweren und nicht selten tödlich verlaufenden Grippeerkrankungen die weitere Schließung der Schulen bis zum 17. d. M. einschließlich angeordnet.

Der königliche Landrat.
von Marx.

Wir suchen

für kaufslufige Kapitalisten
Villen u. Landhäuser
mit Garten.

Nur Angebote von Selbstgeiz-
tümern erb. an den

Grundstücks-Offerten-Verlag
Frankfurt a. M., Schillerhof.

Schöne

4-Zimmerwohnung

im Parterre mit abgeschlossenen Vor-
platz u. allem Zubehör ab 1. Novbr.
zu vermieten. Zu erfragen Urseler-
straße Nr. 7, 2. Stock.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal löse und in
Block vorrätig in der „Reisblatt-Druckerei“.

Ausgabe von Lebensmitteln, Brot- und Zuckerarten.

Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:

1. **Frisches Fleisch und Wurst** 125 Gramm gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 1 bis 10 bzw. 1 bis 5 für die Zeit vom 4. bis 10. November am Samstag, den 9. November von 2 Uhr ab in den Metzgerläden. Hierzu wird bemerkt, daß nach ergangener Verfügung der Bezirksfleischstelle die Fleischmarken von jetzt an mit $\frac{1}{10}$ der jeweils zur Ausgabe gelangenden Wochenlopfmenge bewertet wird, im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen, wonach jeder Abschnitt mit 25 Gramm bewertet wurde, daher hat derjenige, welcher Anspruch auf die ganze Fleischration erhebt, sämtliche 10 Fleischmarken (für Kinder bis zu 6 Jahren 5) an den Metzger abzugeben.

2. **Margarine** 50 Gramm auf Fettmarken Nr. 2 im Laden Schulstraße und Alldorf und zwar am:

Montag, den 11. November f. d. Anfangsbuchstaben A—H
Dienstag, den 12. November „ „ J—R
Mittwoch, den 13. November „ „ S—Z

Die Lebensmittelkarte 1 ist mit vorzulegen.

3. **Kartoffeln** 21 Pfund (für Schwerarbeiter 30 Pfund) für drei Wochen auf die Kartoffelmarken f. d. Zeit vom 11. November bis 1. Dezember. Die Zahlung erfolgt a) für den Stadtbezirk Homburg im Rathausladen von 8 Uhr morgens an und die Abgabe am Güterbahnhof in folgender Reihenfolge:

Montag, den 11. November f. d. Anfangsbuchstaben A—G
Dienstag, den 12. „ „ „ H—M
Mittwoch, den 13. „ „ „ N—R
Donnerstag, den 14. „ „ „ S—Z

- b) im Stadtbezirk Alldorf in den dortigen Verkaufsstelle von 10 Uhr vormittags an und die Abgabe im Keller des dortigen Schwerfarnhauses in folgender Reihenfolge:

Freitag, den 15. November f. d. Anfangsbuchstaben A—M
Samstag, den 16. „ „ „ N—Z

4. **Kartoffelwalmehl** 125 Gramm zum Preise von 40 Pfg. auf Bezugsschnitt 11 der Lebensmittelkarte 2.
5. **Eipulver** „Diet“ in Beutel zu 30 Pfg. auf Abschnitt 12 der Lebensmittelkarte 2. Zu 4 und 5 sind die Abschnitte bis zum Mittwoch, den 13. den Kolonialwarenhandlungen einzuliefern, welche sie bis zum Donnerstag, den 14. ds. Mts. dem Lebensmittelbüro abzuliefern haben.

6. **Gemüsekonserven** (prima Spargel mit Köpfen und Karotten). Bestellungen nehmen die hiesigen Kolonialwarenhandlungen entgegen.

7. **Brot- u. Zuckerkarten** am **Samstag, den 9. November** nachmittag **5—6 Uhr** in folgenden Lokalen:

Bezirk I in der Turnhalle der Bürgerschule 1 wie seither,
Bezirk II im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1 seither Gymnasialturnhalle,
Bezirk III im Stadtverordneten-Sitzungslokal (Rathaus) wie seither,
IV und V im Kreisbauhof, Landratsamt, seither Saalbau und Neue Welt.

Bad Homburg, den 8. November 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Kurhaustheater Bad Homburg.

Montag, den 11. November 1918, abends 7 Uhr

Eröffnungsvorstellung der Winterspielzeit 1918/19.

I. Vorstellung im Abonnement A.

Gastspiel von Mitgliedern des Darmstädter Hoftheaters
zur Feier von Schillers Geburtstag

Kabale und Liebe

Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Spielleitung: Oberregisseur Hans Baumeister.

Preise der Plätze:

Prosceniumsloge 4.— Mk. I. Rangloge 3.50 Mk. Parkettloge 3.— Mk.
Sperrsitz 3.— Mk. II. Rangloge 2.— Mk. Stehplatz 2.— Mk.
III. Rang reserv. 1.30 Mk. Gallerie 0.80 Mk.

Militär Ermäßigung.
Kasseneröffnung 1/7 Uhr

Vorverkauf auf dem Kurbüro.
Anfang pünktlich 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 291—390 werden am **Samstag**, den 9. 11. 18. vormittags 8—12 Uhr bei Luis Berthold, Dorotheenstraße je 1 Ztr. Braunkohlenbricketts ausgegeben.

Ortskohlenstelle.**Den Mitgliedern der kath. Pfarrgemeinde**

die freudige Nachricht, daß am **Samstag**, den 9. November um 5 Uhr nachmittags das neue hochw. Herr Pfarrer Burggraf seinen Einzug in die hies. kath. Gemeinde hält. Die Katholiken werden gebeten, sich zu seiner Begrüßung zahlreich um die genannte Zeit in der Kirche einzufinden. Um 1/5 Uhr wird das erste Zeichen mit der großen Glocke gegeben. Die feierliche Einführung des Herrn Pfarrers in sein Amt findet am **Sonntag** vor dem Hochamt statt. Um 9 1/4 Uhr wird derselbe in Prozession in die Kirche geleitet. Die Vereine mit ihren Fahnen und weißgekleidete Mädchen wollen sich an der Feier am **Samstag** und **Sonntag** beteiligen.

Der kath. Kirchenvorstand: i. B.: Eschenauer.
Der Gemeindevorstand: Urban.

Mobiliar - Versteigerung.

Im Auftrage versteigere ich am **9. November 2 Uhr** anfangend gegen sofortige Barzahlung in der Meierei des H. Tannenwalbes zugang vom Mariannenweg, zu Bad Homburg v. d. H. nachfolgende Gegenstände:

I. Speisezimmer in Eichen, besteht aus Büffet, Credenz, 6 Lederstühle u. Ausziehtisch.

I. Schlafzimmer: hell u. modern besteht aus 2 Betten, 1 Kleiderschrank, Waschkommode m. Marmorplatte und Spiegelaufsatz, 2 Nachttischen und Handtuchgestell.

Gartenmöbel: Tische, Stühle, Bänke und Sesseln.

Einzelmöbel: Kleiderschränke, Waschkommode, Sofas, Stühle, Spiegel, Bilder, 1 Nähmaschine, Tische, 1 Altkenschrank, 1 Küchenschrank, 1 Flurgardrobe, 1 Eisschrank, 2 Fruchtpressen, 1 Fensterpukleiter, 1 Bringmaschine, Waschkörbe, Waschlütten, 1 Feuerlöschapparat, Gartengeräte, Bücher (gotische Kalender) und viele andere Haushaltsgegenstände.

Besichtigung 1 Stunde vor der Versteigerung.

Bad Homburg v. d. H., den 6. November 1918.

August Herget

beeidigter Auktionator & Taxator.

Telefon 772.

Dorotheenstraße 35.

Telefon 772.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftskreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparfassen-Verkehr

mit 3 1/2 % und 4 %iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats kausale Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung

Postcheck-Verkehr

unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Banksach einschlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Zum Anzünden und Löschen der Straßenlaternen wird zuverlässiger Mann gesucht. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Städt. Gas- u. Wassertwerke.

Evangelische Kirchengemeinde Bad Homburg.

Am **Sonntag**, den 10. November, Luthers Geburtstag, findet abends 8 Uhr in der Erlöserkirche ein Gemeindeabend statt. Herr Pfarrer a. D. Julius Werner hier gedenkt einen Vortrag zu halten über:

Die Deutsche Familie als Burg des christlichen Glaubens und Hort der nationalen Hoffnung.

Der Kirchenchor will mitwirken.

Alle Gemeindeglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Evangelische Kirchenvorstand.

Saut Verfügung des Kriegsausschusses für Oel und Fette Berlin, ist meine Mühle

im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden

für die Verarbeitung von Bucheckern

gegen Delschlagschein zugelassen. Für 12 Pfund lufttrockene Bucheckern gebe ich ein Liter reines Bucheckernöl und die entsprechenden Kuchen. Die Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle ausgestellte Delschlagscheine in meiner Fabrik.

Philipp E. Gauth, Oelfabrik.
Dohheim.

Bahnhofswirtschaft.

Angenehm behagliches Familienlokal. Fürstenberger, Münchner und Frankfurter Bier. Vorzüglicher Ausschankwein im Anstich. — Kaffee.

W. Lind,

Bahnhofsrestaurateur.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postcheckkonto Nr. 5755 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

1. Wie entferne ich den beißenden Tabakgeschmack? zugleich Anleitung zum Beizen. 21.-30. Tausend.

2. Selbstherstellung v. Zigarren, Zigaretten, Rantabak, 12.-17. Tausend.

3. Verarbeiten der Tabakpflanzen zu Pfeifentabak 51. 60. Tausend.

Leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize f. Taback u. Erlatz (ähnl. Paringsgeschm.) leicht M. 1.90, mittel M. 2.50, stark M. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak.

Alle Preise zuzügl. 20%.

G. Weller, Rödrath (Hld.)

Ein gut erhaltenes

4-sitziges Braet

zu verkaufen.

W. Thorwesten

Schwalbach a. T.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 24. Sonntag nach Trin., den 10. Nober.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Predigtgottesdienst: Herr Pfarrer Rüllken.

(1. Mose 21, 16. „Religiöse Erziehung“).

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Feier der 25jährigen Bestehens des Kinder-

gottesdienstes: Herr Dekan Holzhausen.

Abends 8 Uhr Gemeindevand mit Vortrag

des Herrn Pfarrer a. D. Werner.

Mittwoch abends 8 Uhr Kirchliche Gemein-

schaft.

Donnerstag, den 14. November abends 8 Uhr 19

Min. Kriegsbefund mit anschließender

Feier des heil. Abendmahls: Herr Dekan

Holzhausen.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am 24. Sonntag nach Trin., den 10. Nober.

Nachmittags um 5 Uhr Predigtgottesdienst:

Herr Pfarrer Rüllken. (1. Mose 21, 16.)

„Religiöse Erziehung“.

Mittwoch abends 8 Uhr: Kriegsbefund:

Herr Dekan Holzhausen.